

Einladung zur Hauptversammlung 1992 des Schwäbischen Albvereins

Die Mitglieder und Freunde unseres Vereins werden hiermit zur Hauptversammlung am 13. Juni 1992 und zu allen mit der Hauptversammlung und dem Deutschen Wandertag 1992 in Verbindung stehenden Veranstaltungen herzlich eingeladen. Die Tagesordnung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Veranstaltungsplan zu ersehen. Anregungen zur Tagesordnung und Anträge, die im Hauptausschuß behandelt werden sollen, sind bis zum 20. Mai 1992 bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Stuttgart, im März 1992

Peter Stoll, Präsident

Veranstaltungsplan

Alle Veranstaltungen des Deutschen Wandertages stehen auch den Besuchern unserer Hauptversammlung offen. Das Gesamtprogramm ist am Anfang dieses Hefts auf Seiten 35 und 36 abgedruckt.

Freitag, 12. Juni 1992

8.30 Uhr Sitzung des Hauptausschusses
im Graf-Zeppelin-Haus, Alfred-Colsman-Saal

Samstag, 13. Juni 1992

9.00 Uhr Kinderprogramm (Deutsche Wanderjugend) – Uferpromenade

9.30 Uhr Hauptversammlung im Graf-Zeppelin-Haus, Hugo-Eckener-Saal

Tagesordnung

1. Eröffnung und Grußworte
2. Ansprache des Vertreters der Landesregierung
3. Festvortrag Prof. Dr. Martin Rock/Mainz: „Unsere Natur – Sinngabe und Heimat“
4. Jahresbericht des Präsidenten und des Hauptjugendwarts
5. Abrechnung 1991 und Voranschlag 1992
6. Abstimmung über die vorgeschlagene Satzungsänderung – siehe nachstehende Ausführung
7. Anregungen
8. Zeit und Ort der Hauptversammlung 1993
9. Ehrungen
10. Verschiedenes
11. Gemeinsames Schlußlied

Anschließend Wimpelbandausgabe vor dem Eingang des Graf-Zeppelin-Hauses.

Zu Tagesordnungspunkt 6: Satzungsänderung

Der Hauptausschuß hat auf seiner Sitzung vom 25. 1. 1992 mit großer Mehrheit beschlossen, eine Satzungsänderung in § 10 vorzuschlagen, derzufolge in Zukunft

- dem erweiterten Vorstand der jeweils amtierenden Hauptjugendwart kraft Amtes angehören soll;
- die Anzahl der gewählten Beisitzer soll weiterhin 4 Personen betragen.

Der Hauptausschuß stellt an die Mitgliederversammlung den Antrag, den § 10 in den Abschnitten 10.1 und 10.2 wie folgt zu ändern:

alte Fassung

10.1

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand und 4 Beisitzern. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 seiner Mitglieder anwesend sind.

10.2

Die Beisitzer werden vom Hauptausschuß auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

neue Fassung

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand und 5 Beisitzern. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Der jeweils amtierende Hauptjugendwart ist kraft Amtes Beisitzer im Hauptvorstand. Weitere 4 Beisitzer werden vom Hauptausschuß auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Bei Annahme dieses Vorschlages durch die Mitgliederversammlung tritt die abgeänderte Satzung nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Der Beirat wird durch eine Zuwahl bei der nächsten Sitzung des Hauptausschusses auf 5 Mitglieder ergänzt.